



# Profilgarantiebedingungen

Stand: 01. August 2020

## § 1 Nachhaltigkeit

VEKA-Produkte werden auf Basis von PVC als Grundmaterial unter Anwendung neuester technischer Kenntnisse und innovativer Produktionsmethoden hergestellt. Durch ein integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem kann eine qualitativ hochwertige und umweltgerechte Fertigung gewährleistet werden.

## § 2 Gegenstand der Garantie

- (1.) Bei Erfüllung der in diesen Garantiebedingungen geregelten Voraussetzungen, materialgerechter Verarbeitung, bestimmungsgemäßer Verwendung und ordnungsgemäßer Pflege garantiert die VEKA AG („VEKA“) für den in der jeweils einschlägigen Garantieurkunde festgelegten Zeitraum von bis zu 10 Jahren und im in der Garantieurkunde festgelegten räumlichen Geltungsbereich die Eigenschaften/Beschaffenheit der Witterungsbeständigkeit und Formstabilität („Garantie“).
- (2.) Die Garantie gilt ausschließlich für die Verarbeitung der in der Garantieurkunde genannten VEKA-Produkte („VEKA-Produkt“) und deren Einsatz im in der Garantieurkunde festgelegten räumlichen Geltungsbereich.
- (3.) Die Garantie beinhaltet die Gewähr dafür, dass das VEKA-Produkt bei Einhaltung der Garantievoraussetzungen (§ 3)
  - a) innerhalb des in der jeweils einschlägigen Garantieurkunde angegebenen Zeitraums eine die Stufe 3 nach Graumaßstab (EN 20105-A2) unterschreitende Farbveränderung als Folge natürlicher Witterungseinwirkung und Sonnenstrahlung nicht aufweisen wird („Witterungsbeständigkeit“) und
  - b) keine unzulässige Verformung am Endprodukt verursacht („Formstabilität“). Eine Verformung ist zulässig, solange die vereinbarten Leistungseigenschaften Luft- und Schlagregendichtheit eingehalten werden. Dabei muss weiterhin die Bedienbarkeit der Dreh-Kipp-Beschläge gegeben sein, d.h. die Dichtungen müssen anliegen und die Verriegelungsmomente dürfen nicht mehr als 10Nm (= Klasse 1 nach EN13115) betragen. Der Grenzwert der zulässigen Verformungen liegt bei  $\leq 4$ mm. Im Einzelfall darf die Verformung auch über 4mm liegen, wenn die Leistungseigenschaften („Funktionsfähigkeit“) eingehalten werden.
- (4.) Die Garantie beginnt mit Übergabe des VEKA-Produkts durch VEKA.



### § 3

#### Voraussetzungen der Garantie

Kunststoffenterrahmen und -oberflächen unterliegen den Belastungen aus der Umwelt und der Atmosphäre. Staub, Schmutz und andere Umwelteinflüsse sowie eine unsachgemäße Handhabung und Reinigung können insbesondere in Verbindung mit Sonneneinstrahlung Oberflächenveränderungen an den Profilen verursachen und die Witterungsbeständigkeit sowie Formstabilität beeinträchtigen. Die Garantie wird seitens VEKA deshalb nur gewährt, wenn die kumulative Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen nachgewiesen ist:

- (1.) Verarbeitung des VEKA-Produkts nach anerkannten Regeln der Technik und unter Einhaltung der jeweils gültigen Verarbeitungsrichtlinie von VEKA;
- (2.) ordnungsgemäße Montage der aus VEKA-Produkten gefertigten Endprodukte nach den anerkannten Regeln der Technik;
- (3.) regelmäßige Reinigung gemäß der folgenden Pflege- und Reinigungshinweise:
  - a. Reinigung und Pflege ausschließlich mit einem weichen Tuch und klarem Wasser bei einfacher Verschmutzung,
  - b. Verwendung eines weichen Tuches mit lauwarmem Wasser und pH-neutraler, duft- und farbstofffreier Spülmittel nach den Dosierungsangaben des Herstellers bei sichtbarer Verschmutzung,
  - c. Verwendung eines speziell für PVC-Profile geprüften Reinigers aus dem VEKA-Pflegeset bei hartnäckiger Verschmutzung,
  - d. weitestgehende Beschränkung der zeitlichen Einwirkungsdauer etwaig zulässig verwendeter Reinigungsmittel auf das VEKA-Produkt
  - e. Entfernung von sämtlichen Rückständen des verwendeten Reinigungsmittels durch großzügiges Nachspülen mit klarem Wasser
  - f. Nichtbenutzung von abrasiven Reinigungsmitteln, aufräuhenden Schwämmen, Tüchern, Bürsten, Lösungsmitteln, Verdünnern oder Dampfreinigern und
  - g. Vermeidung von Kontakt des VEKA-Produkts mit jeglicher Art von Hautcreme, insbesondere Sonnencreme (da diese auch bei kurzer Einwirkung schon zu einer dauerhaften optischen Veränderung der Oberfläche führen kann)
- (4.) Vorliegen einer nicht unerheblichen Abweichung von den/der in der Garantieurkunde beschriebenen Eigenschaften/Beschaffenheit - ausgenommen Schönheitsfehler - bei Gefahrübergang; aufgrund der vielfältigen klimatischen und sonstigen Umwelteinflüsse in der natürlichen Bewitterung und zu einer Sicherstellung einer guten Reproduzierbarkeit erfolgt der Nachweis der Witterungsbeständigkeit von VEKA-Produkten nach EN 513 im Xenontest nach ISO 4892-2.
- (5.) sachgemäße Lagerung und Behandlung der VEKA-Produkte und der daraus gefertigten Zwischen- und Endprodukte seitens des Kunden. Eine unsachgemäße Lagerung und Behandlung liegt insbesondere vor, wenn Beschädigungen bei Fertigungsgängen, während der Beförderung, Montage, Reinigung, durch Erschütterung, Abrieb, mechanische Beschädigungen, Nachlässigkeit, mutwillige Beschädigung, Verschmutzung oder andere Einwirkungen verursacht werden, es sei denn die Beschädigungen werden ausschließlich durch natürliche Bewitterung verursacht; und
- (6.) die von dieser Garantie umfasste Beanstandung wird VEKA unverzüglich, spätestens jedoch 4 Wochen nach seinem Auftreten schriftlich angezeigt und VEKA wird die Möglichkeit eingeräumt, das reklamierte VEKA-Produkt vor einem etwaigen Ausbau vor Ort zu untersuchen.



#### **§ 4 Umfang der Garantie**

- (1.) Innerhalb der Garantiezeit auftretende Abweichungen von den/der garantierten Eigenschaften/Beschaffenheit beseitigt VEKA auf eigene Kosten durch nach eigener Beurteilung geeignete Maßnahmen.
- (2.) Der Ersatz von Mangelfolgeschäden sowie das Recht auf über die Garantieleistung hinausgehenden Schadensersatz, sei es aus vertraglicher oder außervertraglicher Haftung, einschließlich des Anspruchs auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sowie des Anspruchs auf Ersatz entgangener Gewinne sowie die Haftung für Schäden durch das VEKA-Produkt an Rechtsgütern des Kunden oder Dritten, z.B. Schäden an anderen Sachen, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Haftung von Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VEKA oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von VEKA beruhen, sowie für die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder vergleichbarer zwingender Vorschriften einer ausländischen Rechtsordnung bleiben unberührt. Soweit VEKA keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird oder die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit vorliegt, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- (3.) Die Gewährung von Leistungen im Rahmen der Garantie führt nicht zu einer Hemmung oder Unterbrechung der Garantiefrist. Dies gilt insbesondere für die Garantieleistungen Instandsetzung und/oder Austausch.

#### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1.) Die Garantie gilt ausschließlich zu Gunsten des in der Garantieurkunde benannten Kunden; eine Übertragung von Rechten aus dieser Garantie bedarf der schriftlichen Zustimmung durch VEKA.
- (2.) Die Garantie ersetzt alle vorausgegangenen Garantieerklärungen von VEKA gegenüber dem in der Garantieurkunde genannten Kunden, gleich in welcher Form sie abgegeben wurden.
- (3.) Für die Garantie gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Übergabe des VEKA-Produkts aktuelle Garantieurkunde und/oder Garantiebedingungen („Dokumente“). Durch die Übergabe einer aktualisierten Version der Dokumente werden alle bis dahin gültigen Versionen ersetzt. Die Gültigkeit der bis dahin verwendeten Dokumente für bereits erfolgte Lieferungen von VEKA-Produkten bleibt unberührt.
- (4.) Sollte eine Bestimmung dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollten die Garantiebedingungen eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder der Regelungslücke gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.
- (5.) Die Garantie unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (6.) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Garantie und/oder den Dokumenten ist Münster (Westfalen), Deutschland.